

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 57 (1959)

**Heft:** 2

**Nachruf:** Polser Moggi, Grundbuchgeometer : zum Gedenken

**Autor:** W.S.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Autos beanspruchen zu viel Platz, sowohl wenn sie fahren als auch wenn sie parkieren. Wenn zugegeben werden muß, daß das Motorfahrzeug ein ausgezeichnetes Hilfsmittel des Menschen unseres Zeitalters ist, hat es im städtischen Verkehr sich als völlig ungeeignet erwiesen. Man muß deshalb die Frage entscheiden, ob man die Stadt dem Verkehr oder den Verkehr der Stadt anpassen muß. Ist das erstere der Fall, dann kommen wir dazu, zahlreiche Sehenswürdigkeiten dem Moloch Verkehr zu opfern, so daß wir letzten Endes vor lauter Verkehr keine Sehenswürdigkeiten mehr haben, das heißt, es müßten vielfach alte Stadtkerne mit außerordentlichen architektonischen Schönheiten und unersetzlichen kulturellen Werten zum Verschwinden gebracht werden. Das ist aber unerwünscht, denn schon bis heute ist auf diesem Gebiet zuviel gesündigt worden. Es ist doch jedem zuzumuten, vom Parkplatz aus zehn bis fünfzehn Minuten zu Fuß seinen Arbeitsplatz aufzusuchen oder seine Besorgungen zu machen. Vielfach sind neu ausgebauten städtischen Straßen durch beidseits parkierte Fahrzeuge für den Verkehr schmäler geworden als vor ihrem Ausbau. Man muß den Mut aufbringen, die Stadtkerne von parkierenden Personenwagen völlig frei zu bekommen, um die Straßen für den notwendigen, in erster Linie den fahrenden Verkehr frei zu halten. In großen Städten gehören die Parkplätze an die Peripherie des Stadt-kernes. Jetzt ist es noch Zeit, dort Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen. Es ist darum das «Park-and-rid-System» sicher sehr zweckmäßig und einleuchtend. Die Gebühr zur Benützung der Parkplätze am Stadtrand berechtigt zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ins Stadtinnere und zurück zum Standort des persönlichen Fahrzeuges. Wir sehen die Lösung vielfach auch bei uns in einer Fernhaltung des individuellen Verkehrs von den Stadtzentren und die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Es würde dies die Arbeit der Verkehrspolizei wesentlich erleichtern und zudem für den einzelnen eine ganz erhebliche Zeitersparnis bringen, insbesondere für denjenigen, der da immer glaubt, keine Zeit zu haben. Wir müssen darauf bestehen, daß unsere oft aus dem Mittelalter erhaltenen ehrwürdigen Städtchen und Stadtkerne mit viel Cachet der Nachwelt erhalten bleiben, mögen die Protestrufe einiger uneinsichtiger Motorisierungsfanatiker noch so laut ertönen.

### **Polser Moggi, Grundbuchgeometer, zum Gedenken**

Am 5. Dezember 1958 starb in Chur im Kantonsspital nach mehr als einem halben Jahre Leiden unser lieber Kollege Polser Moggi.

Er wurde am 8. April 1896 in Sta. Maria im Münstertal geboren. Wer jenes Tal jenseits des Ofenberges kennt, mit seinen einsamen und doch vertrauten Dörfern, inmitten von Wiesen und kleinen Äckern, umsäumt von ausgedehnten Wäldern – darüber die im Glanze des Sonnenlichtes leuchtenden Berge, ist geneigt, den Menschen Moggi mit seiner Heimat, mit der er so verbunden war, zu vergleichen.

Er war einer jener Technikumsgeometer, von denen noch heute viele eine Zierde unseres Berufsstandes sind: gewissenhaft, exakt und zuverlässig. Nach Praxisjahren bei Geometer Weidmann in Andelfingen und bei der Eidgenössischen Landestopographie erwarb er 1919 das Geometerpatent und trat 1920 in den Dienst von Geometer Zonder in Sent



(Unterengadin). Siebenunddreißig Jahre arbeitete er dort als ein außerordentlich pflichtbewußter, treuer Angestellter, und erst als Kollege Zonder 1957 sein Büro aufgab, entschloß er sich, noch voll Schaffenskraft, beim Verfasser dieser Zeilen als Mitarbeiter einzutreten. 1923 verheiratete er sich mit Fräulein Alice Howald. Der glücklichen Ehe entsproß ein Sohn, welcher sich heute als Leiter eines Ingenieurbüros bewährt.

P. Moggi war einer der ganz Stillen, der nie Aufhebens von sich selbst machte, mit festem Charakter und gütigem Wesen, kurz, ein Mann, von welchem man bei der ersten Begegnung den sicheren Eindruck erhielt: Auf den kann man sich verlassen, an dem gibt es nichts Falsches. Seine Freunde, Dienst- und Jagdkameraden, wie auch alle jene, die ihm politische Ämter übertrugen, wissen um seine Treue und sein Pflichtbewußtsein.

Als ein berufliches Lebenswerk kann ohne Zweifel seine maßgebende Mitwirkung bei der Triangulation IV. Ordnung in Graubünden bezeichnet werden. Von den über 3000 Neupunkten, welche das Geometerbüro Zonder im Laufe der Jahre bestimmt hat, ist ein sehr großer Teil das Werk von P. Moggi, eine Arbeit, die über seinen Tod hinaus für seine Hingabe zum Beruf zeugt.

Wir bedauern den Verlust dieses wertvollen Menschen und bewahren ihm in unserem Geiste ein stilles Gedenken wie seinem leuchtenden Heimatal Val Müstair.

W.S.